

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Von der „Age-Balance“ bis „Will ich forschen, muss ich denken“: Diese Woche 77 Titeldiebstahl

„Serengeti darf nicht sterben!“ von Prof. Dr. Bernhard Grzimek gilt heute als Klassiker unter den deutschen Tier- und Naturfilmen. Die 1959 gedrehte preisgekrönte Dokumentation des damaligen Direktors des Frankfurter Zoos über das ostafrikanische Naturreservat Serengeti beeindruckte eine ganze Generation, erhielt 1960 sogar einen Oscar und schuf schon früh ein Bewusstsein für bedrohte Lebensräume.

Jetzt sind offenbar Nachfolgeprojekte bei der Gruppe 5 Filmproduktion in Köln in Planung, die auf „Grzimeks Spuren und Pfade“ wandeln wollen. Vielleicht auch dabei: „Grzimeks Erben“, „Grzimeks Söhne“ und „Grzimeks Enkel“. In Richtung Film und Fernsehen zielen wohl auch die fol-

genden Titelbeanspruchungen der RAe Harmsen Utescher in Hamburg: „Premiere Filmfest“, „Filmfest“, „Premiere Filmgiganten“ und „Filmgiganten“. Auch im Rennen: Die Beanspruchung der Brainpool TV GmbH mit „Kinder, Kinder“ und RA Martin Glänzer mit „Der deutsche Kinderpreis“.

And now for something totally different: Die Alterspyramide in Deutschland steht bekanntlich auf dem Kopf. Frank Schirrmachers „Minimum“ hin und Ursula von der Leyens Elterngeld-Pläne her. Die so genannten älteren Herrschaften bekommen (haben?) das Sagen in Deutschland. Was liegt da für den Elite Magazinverlag in Holzgerlingen näher, als Titelschutz in Anspruch zu nehmen für: „Age-Balance“,

„Generation 50 plus“ und „Golden Generation“. Vielleicht spiegeln auch die folgenden Titelbeanspruchungen der Pädagogischen Diagnose- und Lernsoftware GmbH einen Teil der gesellschaftlichen Dis-

kussion in Deutschland wider, sei es PISA oder sei es die Einbürgerungsdebatte: „Deutschprobe“, „Deutsche Schreibprobe“ (DSP), und „Deutsche Leseprobe“ (DLP). (rd)

Medien-Kanzlei Sasse & Partner stärkt Standort München

Die auf den Bereich Medienrecht spezialisierte Kanzlei Sasse & Partner (www.sasse-partner.com) kann den Standort München substanzial verstärken und fusioniert mit den Kremer Rechtsanwälten.

Der 42-jährige Peter Kremer und sein Associate Axel Heltzel, 29, agieren künftig unter der Sasse-Flagge. Kremer gilt als Spezialist für IT- und Gesellschaftsrecht. Er wird von München aus für den Aufbau des IT-Bereichs bei Sasse & Partner verantwortlich sein.

Die 1992 in Köln gegründete Kanzlei Sasse & Partner gilt als Medienrechts-Boutique. Der Kanzlei-Gründer Helge Sasse, 49, wechselt bekanntlich vorübergehend die Seiten und übernimmt den Vorstandsvorsitz bei der Senator Entertainment AG in Berlin (s.a. TA 770). Die Kanzlei, die neben Köln und München auch noch in Hamburg und Berlin präsent ist, will an allen vier Standorten weiter wachsen und plant bereits die entsprechende personelle Verstärkung. (ps)

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?



Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

Diese Woche: 77 Titel

49 HOME

AGE-BALANCE

Alles im Leben
Apothekendesign
Auf Grzimeks Pfaden
Auf Grzimeks Spuren

BBM 2006 - BERLIN / BRANDENBURG

MEISTERSCHAFT 2006
Black Mirror 2
BM 2006 - BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2006
BULLGINE

ChangeWerkstatt
COLOUR YOUR LIFE

Der deutsche Kinderpreis

Derby Champion
Des Rätsels Lösung
Deutsche Leseprobe (DLP)
Deutsche Schreibprobe (DSP)
Deutschprobe
Die Enkel Grzimeks
Die Erben Grzimeks
Die Fotografen
Die Söhne Grzimeks
Die Welt in 365 Fotos
Die Zeit der Clowns

Elektro-Profi
EL-TV

FACTPOOL
FILMFEST
FILMGIGANTEN

Generation 50 Plus
Gib der WM Dein Gesicht
GOLDEN GENERATION
Good Old Times
Grzimeks Enkel
Grzimeks Erben
Grzimeks Söhne

IGM (International Games Magazine)

Kinder, Kinder
Kiss before Midnight

Lachen
Lachen (Die Zeit der Clowns)
Legends
Life
Life&Time
Lifetime
Lifetimes
Live & Time
Lives

Mach' Dich doch selbständig
Macht der Nacht
Money Money - Die Markus Frick Show
my family

Neues aus der Anstalt
offerforyou magazine my family

OS-TV
Overclocked

PC jetzt!
Pferdebände 3
POPBERRY
PREMIERE FILMFEST
PREMIERE FILMGIGANTEN

Stick und Stack

Telefonovela
Time&Life
Trend Magazin
Trendmagazin
Trend-Magazin
TRIALOG

Undercover Operation Wintersonne
Unser Magazin für Hamburg

V.I.Point
VELVEX

Will ich forschen, muß ich denken!
WIN - Wirtschaft im Norden

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 773 erscheint am 23.05.2006 **Anzeigenschluss:** 19.05.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 777 erscheint am 13.06.2006 **Anzeigenschluss:** 09.06.2006, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Kanzlei Beiten Burkhardt holt T-Systems-Chefjuristen Dr. Witteler

Der Bereich Medien/IT/Telekommunikation spielt bei der Kanzlei Beiten Burkhardt (www.bblaw.com) eine wichtige Rolle. Mit dem Eintritt von Dr. Stephan Witteler, 42, bis Ende 2004 Bereichsvorstand bei der Telekom-Tochter T-Systems, als Equity Partner in das Frankfurter Büro unterstreicht die Kanzlei noch einmal die künftige Bedeutung dieses Geschäftsfeldes. Dr. Witteler, der bei T-Systems unter anderem als

Chefjurist den Rechtsbereich mit über 60 Juristen leitete, bringt nicht nur Know-how, sondern auch vielfältige Beziehungen aus der IT-Branche mit zu Beiten Burkhardt.

Beiten Burkhardt zählt zu den führenden unabhängigen Kanzleien in Deutschland und ist vor allem in Osteuropa und China mit Büros vertreten. An den 15 Standorten (sieben in Deutschland) arbeiten über 270 Rechtsanwälte. (ps)

Näheres unter: www.bblaw.com

Chinas neuer Aktionsplan zur Stärkung gewerblicher Schutzrechte

Pünktlich zum 6. „World Intellectual Property Day“ hat China einen Aktionsplan für die Jahre 2006 und 2007 zum Kampf gegen Verletzungen der gewerblichen Schutzrechte veröffentlicht. Wie schon häufig in den letzten Jahren hat es damit nach außen seinen Willen zur Änderung der derzeitigen Situation um die gewerblichen Schutzrechte zum Ausdruck gebracht.

Wie Chinas englischsprachige Zeitung „China Daily“ berichtet, sollen die Schwerpunkte der sog. „IPR Protection Action Guidelines“ für die Jahre 2006/07 vor allem sein:

a. Übernahme von mehr Verantwortung für den gewerblichen Rechtsschutz durch die Regierungen auf allen staatlichen Ebenen. Für ernste Verletzungen sollen die zuständigen Beamten zur Verantwortung gezogen werden; „ernsthafte Bestrafungen“ haben diejenigen zu befürchten, die an solchen Verletzungen beteiligt sind oder diese decken.

b. Sicherheits- und Vollstreckungsbehörden sollen sicherstellen, dass jede Verletzung entsprechend den dafür bestehenden Gesetzen bestraft wird. Zudem soll die Zusammenarbeit unter den zuständigen Behörden verbessert werden.

c. Sämtliche Produktionsstätten für Raubkopien sollen „zerschlagen“ sowie deren Beförderung strengstens verfolgt werden.

d. Die Strassen sollen von Verkäufern von Raubkopien „freigeräumt“ werden. Wie der chinesische Staatsrat betont, ist dies zwar nicht die erste Kampagne gegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte. So habe China seit 1996 bereits 226 Produktionsstätten für CD-Raubkopien aufgelöst, davon allein sechs in diesem Jahr. Jedoch soll der jetzige zweijährige Plan von „allumfassender“ Bedeutung sein. Der Kampf gegen die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten soll demnach „auf der Strasse in Angriff genommen werden“.

Auch die zum 6. World Intellectual Property Day veröffentlichten Richtlinien stehen im Zusammenhang mit einer langen Reihe von staatlichen Vorschriften, Erklärungen und Plänen um den in China geradezu chronischen Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten Herr zu werden.

Erst im März dieses Jahres sind Bestimmungen erlassen worden, nach denen Messebetreiber dafür Sorge zu tragen haben, dass Verletzer von gewerblichen Schutzrechten an der Ausstellung ihrer Produkte gehindert werden sowie Büros zur Verfügung gestellt werden, die Beschwerden über potentielle Verletzungen entgegen nehmen.

Die bislang nur eingeschränkte Wirkung staatlicher Aktionen gegen Verletzungen der gewerblichen Schutzrechte lässt sich dabei grundsätzlich durch zwei Tatsachen erklären:

a. Auch wenn es den für den gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Behörden mit ihren Programmen durchaus ernst gemeint ist, so ist das chinesische Regierungs- und Verwaltungssystem mit seinen horizontalen und vertikalen staatlichen Ebenen sehr undurchsichtig und nur sehr schwer steuerbar.

b. Zum anderen ist China allein aufgrund seiner Größe und Bevölkerungszahl auch für einen straff geführten Zentralstaat kaum beherrschbar.

China mag sich nach wie vor in der Entwicklungs- und Reformphase befinden. Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass meist dort, wo trotz offiziell verlautbarter Anstrengungen tatsächlich nur geringe bis keine Veränderungen zu verzeichnen sind, der Reformwille der Regierenden gerne am lautesten nach außen kolportiert wird.

Quelle:

www.markenbusiness.de

Donald und Ivana Trump streiten um Markennamen

Es kann nur einen Trump geben. Weil Ivana Trump ihren Namen als Marke schützen lassen will, geht Ex-Ehemann Donald Trump jetzt auf die Barrikaden. Der weltbekannte New Yorker Immobilien-Mogul hat beim amerikanischen Patent- und Markenamt Widerspruch dagegen eingereicht, dass seine Verflozene den Familiennamen „Trump“ ebenfalls im Immobiliensektor nutzt.

Er selbst verwende den Namen, der zum Synonym für seine Geschäftstätigkeiten geworden sei, seit 1964. Durch die von seiner Ex-Frau eingereichte Markenmeldung käme es zu Verwechslungen,

erklärt der Multimilliardär in seinem Widerspruch und verweist auf zahlreiche seiner registrierten und auf dem Immobilienmarkt etablierten „Trump“-Marken. Dass seine 1992 von ihm geschiedene Ex-Frau auch ihren Vornamen schützen lassen will, stellt laut Donald Trump keine ausreichende Unterscheidungskraft dar.

Ivana Trump hält ihren Registereintrag hingegen für unbedenklich. Sie nutze den Familiennamen „Trump“ schließlich seit ihrer Scheidung und mit dem Einverständnis ihres Ex-Mannes.

Quelle:

www.markenbusiness.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Apothekendesign

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Back Media Verlagsgesellschaft mbH,
Universitätsstraße 74 a, 44789 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IGM (International Games Magazine)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Haddock Media,
Feldtange 15, 26215 Wiefelstede**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

COLOUR YOUR LIFE FACTPOOL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christine Koller,
Hohenzollernstraße 31 a, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinder, Kinder

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unser Magazin für Hamburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Unser Magazin Verlag,
Osterstraße 98, 20259 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Namen eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TRIALOG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Publicis KommunikationsAgentur GmbH,
Nägelsbachstraße 38, 91052 Erlangen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

PREMIERE FILMGIGANTEN FILMGIGANTEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Harmsen · Utescher Rechtsanwälte,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschprobe Deutsche Schreibprobe (DSP) Deutsche Leseprobe (DLP) Stick und Stack

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Printmedien und Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, DVD, Internet-Domains.

**DeutschProbe
Pädagogische Diagnose- und Lernsoftware GmbH,
Fliederstraße 2, 66119 Saarbrücken**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der deutsche Kinderpreis

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedia Anwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trend-Magazin Trendmagazin Trend Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Abkürzungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse.

**Patentanwälte Reinhard, Skuhra
Weise & Partner GbR,
Friedrichstraße 31, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

PREMIERE FILMFEST FILMFEST

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Harmsen - Utescher Rechtsanwälte,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Alles im Leben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen und Hörfunk, für Print- und Druckerzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-Rom, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, Internet und Intranet.

**RAe und PAe Eisenführ, Speiser & Partner,
Zippelhaus 5, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Telefonovela Des Rätsels Lösung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bombus-Verlag,
Englmannstraße 2, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Macht der Nacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL Radio Berlin GmbH,
Kurfürstendamm 207-208, 10719 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Fotografen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PC jetzt!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Time&Life
Life&Time
Lifetime
Lifetimes
Lives
Live & Time
Life**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Kay H. Kohlhepp Consulting GmbH,
Neuer Wall 10, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**BM 2006 - BRANDENBURG-
MEISTERSCHAFT 2006
BBM 2006 - BERLIN / BRANDENBURG
MEISTERSCHAFT 2006**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die dtp young entertainment GmbH & Co. KG, Titelschutz in Anspruch für:

**Pferdebande 3
Undercover Operation Wintersonne
Kiss before Midnight
Overclocked
Black Mirror 2
Legends
Derby Champion**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelmkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für Computerspiele, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Multimediaanwendungen, Hörbücher, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Druckerzeugnisse.

**Ilhde & Partner Rechtsanwälte,
Schönhauser Allee 10/11, 10119 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Good Old Times

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, grafischen Gestaltungen sowie entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Netzwerke sowie Offline- und Online-Dienste (einschließlich Internet, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen CD-Derivate), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging, SMS, WAP), Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Merchandising Produkte, Unterhaltungsshows, Eventbezeichnungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Angela Recino,
In der Auen 123, 51427 Bergisch-Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Produktionstochter Titelschutz in Anspruch für:

V.I.Point

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich audiovisueller Produktionen für Fernsehen, Kino und Hörfunk; Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für sonstige audiovisuelle digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z. B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikationsdienste sowie für die Verbreitung von Medieninhalten auf mobilen Endgeräten, z. B. für Handys oder PDA, MMS-Bilder und Klingeltöne und ähnliches sowie für Bücher und Printmedien aller Art, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Ausstellungen aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Ulzheimer & Todt Ltd.,
Unter den Linden 40, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Neues aus der Anstalt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien, Multimedia-Anwendungen und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Domainbezeichnungen.

**SASSE & PARTNER RECHTSANWÄLTE,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AGE-BALANCE Generation 50 Plus GOLDEN GENERATION Mach´ Dich doch selbständig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Elite Magazin Verlags GmbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Welt in 365 Fotos

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**my family
offerforyou magazine my family**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**offerforyou AG,
Itzbachweg 16, 65510 Idstein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ChangeWerkstatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kunz Rechtsanwälte,
Mainzer Straße 108, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gib der WM Dein Gesicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GS! PRO Erlebnis Fußball GmbH & Co. KG,
Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WIN - Wirtschaft im Norden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Industrie- und Handelskammer zu Lübeck,
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen ich Titelschutz in Anspruch für:

**Will ich forschen, muß ich denken!
Woher denke ich?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Philipp Maria Günther,
Mülheimer Straße 300, 46045 Oberhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**BULLGINE
POPBERRY
VELVEX
49 HOME**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Grzimeks Erben
Grzimeks Söhne
Grzimeks Enkel
Auf Grzimeks Spuren
Auf Grzimeks Pfaden
Die Erben Grzimeks
Die Söhne Grzimeks
Die Enkel Grzimeks**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gruppe 5 Filmproduktion GmbH,
Kartäuserwall 19-21, 50678 Köln**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Höcker Rechtsanwälte,
Aachener Straße 1, 50674 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Elektro-Profi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

OS-TV EL-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Postfach 42 60, 49032 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lachen (Die Zeit der Clowns) Die Zeit der Clowns Lachen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z.B. elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen, für Spielfilme, TV-Sendungen, Kinofilme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Ton- und Bildtonträger jeder Art (CDs, CD-Roms, DVDs), Druckerzeugnisse, Buchbinderartikel, Fotografien und Merchandising-Artikel, Konzert-, Theater- und Unterhaltungsveranstaltungen.

**Rechtsanwälte Kiso&Siefert,
Warburgstraße 35, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Money Money - Die Markus Frick Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und sonstige audiovisuelle Medien, Softwareerzeugnisse und Multimediaanwendungen.

**Sasse & Partner Rechtsanwälte,
Krausnickstraße 22, 10115 Berlin**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Ralf Deppe (rd), -80, Peter Strahlendorf (ps), -11

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:

Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audio-visuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____